

# Warum die Historiker-Kommission um Jean François Bergier die Wahrheit nie ergründen wird! [Fortsetzung]

Autor(en): **Schlegel, Johann Ulrich**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz**

Band (Jahr): **73 (1998)**

Heft 5

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-715604>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Warum die Historiker-Kommission um Jean François Bergier die Wahrheit nie ergründen wird! (Teil 2)

Von Dr phil et lic iur Johann Ulrich Schlegel, Zürich

### Wahre Geschichte gesteht ihre Standpunktgebundenheit ein

Um weiter in das Wesen der Geschichtsforschung hineinzuleuchten: Eines ihrer zentralen Mittel sind kausale Erklärungen, um Einzelereignisse darzustellen. Singuläre Ereignisse sind ihr Ziel. Und es bleibt dabei. Beispiele hierfür sind die Sozialgeschichte, die Militärgeschichte, Wirtschaftsgeschichte und die politische Geschichte. Anders verhält es sich bei den theoretischen Wissenschaften wie der Soziologie, Wirtschaftswissenschaft und politischen Theorie. Auch sie verwenden kausale Erklärungen. Auch bei ihnen steht am Anfang die einfache Beschreibung ohne die Frage nach dem Warum. Beschreibung und Erklärung dienen aber der Prüfung einer Theorie.

Und damit stecken wir auch schon mitten in den Schwierigkeiten. Die Übergänge sind fließend. Wann ist eine Kausalerklärung der methodologisch richtige Weg? Und wieviele Kausalerklärungen und Kausalketten sind nötig? Wann genügt die einfache Beschreibung? Findet sich eine Theorie, die man als Rahmen für die Geschichtsforschung heranziehen darf, wie jene, dass alle Geschichte die Geschichte des Kampfes von Klassen sei?

Verwurzelt ist in der Gesellschaft bezüglich der Kommission Bergier nach wie vor der Gedanke der Wahrheitsfindung. Die ganze Wahrheit aber sei nicht zu finden. Diese Aussage steht einem zentralen Diktum gegenüber, mit welchem der deutsche Klassiker Hegel fordert, dass die Wahrheit das Ganze sei. Es stellt sich die Frage des Wie. Der Spanier J. Ortega y Gasset weist auf die ungeheure Differenzierung der Menschen hin und stellt dann fest: «Je weiter gespannt und je weniger beengt der Begriff vom Menschen ist, mit dem der Geschichtsschreiber sich an die Arbeit begibt, um so tiefer und triftiger wird sein Werk sein.»

Picards Liste der Untersuchungsfelder der Bergier-Kommission ist diesbezüglich einseitig und eng: Austauschbeziehungen der Schweiz mit anderen Ländern, Finanzwirtschaft, Kapitaltransfers, Unternehmer, Ausländerpolitik und Klärungsprozesse. Wir finden hier sechs Felder im Rahmen einer Landkarte, die nun mit einem Mosaik gefüllt werden soll. Die Bergier-Kommission gibt ihr, wie Picard es formuliert, «eine ordnungspolitische Orientierung», also den Rahmen, in welchen und auf welchen hin die Aufarbeitung der Geschichtsbilder erfolgen soll: *Im Lichte «heutiger» moralischer «Werte, welche auf den seit 1945 ausformulierten Menschenrechtserklärungen weltweit ihren Ausdruck gefunden haben»*. Damit werden ähnlich der Theorie von der Geschichte als einer Geschichte von Klassenkämpfen Kausalerklärungen und Beschreibungen auf eine Theorie hin eingeeengt: Die Entsprechung nachkriegsgeschichtlicher Standards, herrschender Meinungen von richtig und falsch,

die zudem heute erst formuliert sind. Die Bergier-Kommission begibt sich – vielleicht unbewusst – in die Rolle eines Inquisitors. Sie erkürt sich selbst zum Gericht, ermangelt aber jeden rechtsstaatlichen, demokratischen Rechts, weil sie einerseits sich selbst einen ungenauen, aber quasi-gesetzlichen Rahmen gibt und andererseits diesen heutigen aktuellen Rahmen unbesorgt um die Grundvoraussetzung, dass man Beurteilungsnormen nicht rückwirkend anwenden darf, an die Arbeit macht.

Die Bergier-Kommission schränkt auch in schwer erklärbarer Weise ein. *Ausgerechnet bei der Bearbeitung einer derart gravierenden Kriegszeit wie dem Zweiten Weltkrieg fehlt bei ihr die Militärgeschichte. Ebenso fehlt jegliche Personengeschichte in ihrem Katalog*. Wenn sie aber zur Einsicht gelangt, welche allerdings sehr merkwürdig wäre, es hätte in der Tat keine die Schweizer Geschichte massgeblich prägenden Persönlichkeiten gegeben, so wären immerhin Überlegungen anzustellen, wie das Schweizer Volk unter grossen Opfern und gewaltigen Anstrengungen zusammenhielt, was in einem Gegensatz zu manchen Anzeichen von heute steht, und wie es einen Selbstbehauptungswillen an den Tag legte, der weltweit, und dies andauernd, Beachtung findet.

Der Aspekt des Zusammenhaltens wäre natürlich gerade wieder eine Theorie. Aber es wäre sicher gesund zu prüfen, ob darin richtige Elemente sich fänden, so wie etwa Leo Tolstoi die Theorie in «Krieg und Frieden» aufgriff, dass die Menschen Russlands sich vom Westen und die Menschen des Westens sich von Russland angezogen fühlen. Weiter kann in der Geschichtsbetrachtung auch die Situationslogik eine Rolle spielen. Gerade die grössten und besten Historiker der Welt haben diesen Begriff oft bewusst oder unbewusst verwendet. So beispielsweise wiederum Tolstoi, wenn er, jetzt im Unterschied zur Personengeschichte, beschreibt, wie nicht eine bewusste Entscheidung von Verantwortungsträgern, sondern die schiere Notwendigkeit die russische Armee in den napoleonischen Kriegen veranlasste, Moskau kampfflos aufzugeben und sich in Gegenden zurückzuziehen, wo sie Lebensmittel finden konnte.

Über eine solche Situationslogik hinaus verwendet der Historiker oft auch Theorien oder allenfalls eine Analyse dazu. Gerade bei der Theorie beginnen aber grosse Probleme. Der Historiker kann Gefahr laufen, alles Geschehen fokussiert auf einen verengten Blickwinkel zu deuten. Berühmt und berüchtigt ist das erwähnte Beispiel der Deutung aller Geschichte als einer Geschichte von Klassenkämpfen im marxistisch-kommunistischen Zusammenhang, sodann sind weitere Beispiele die Geschichten, die unter dem Aspekt einer Heilsgeschichte stehen, wo alles Geschehen im Leben die Deutung im Lichte eines Propheten oder Führers oder heiliger, das heisst unangreifbarer Texte erhält. Sir

Karl R Popper, der vielleicht bedeutendste Wissenschaftstheoretiker dieses Jahrhunderts, hat in eindrücklicher Weise in «Die offene Gesellschaft und ihre Feinde» darauf verwiesen, wie furchtbar sich solche intellektuellen Verengungen in Staat und Gesellschaft auswirken können. Popper rät mit Recht zur Vorsicht auch und gerade gegenüber sehr moralischen Theorien, die Leitlinien und Rahmenbedingungen abgeben sollen, falls sie als einzige Richtschnur genommen werden.

Die Geschichtsforschung schwebt aber auch ohne solchen Rahmen nicht im wertfreien Raum. Sie geht bewusst oder unbewusst immer von einem Rahmen aus. Popper nennt ihn Standpunkt und fordert, sich dieses Standpunktes bewusst zu sein und ihn nur als einen unter vielen zu betrachten. Der Standpunkt muss als selektiv und als interessengebunden redlich offengelegt werden. *Denn auf die Frage, wie denn ein Standpunkt zustande kommt, gibt es nur die eine Antwort: durch Interesse*.

Damit aber gelangen wir zur Königsfrage: Welchen Interessen dient denn die Historikerkommission? Von welchen Interessen lässt sie sich leiten? Bergier weicht aus, wenn er erklärt, die Arbeit der Kommission diene der Bewältigung der Probleme der Schweiz in der Gegenwart. Die Fragen des Wie und Warum harren der dringend fälligen Antwort.

Man kann es drehen und wenden, wie man will, der Eindruck bleibt, die Bergier-Kommission entwickle sich zu einer unerklärten und deshalb besonders schlechten Gerichtsstanz. Einem Gericht ist in einem modernen demokratischen Rechtsstaat der Rahmen, von dem aus es tätig ist, von der Legislative in Form der Gesetze von aussen zugeteilt. Dabei gilt das Rückwirkungsverbot. Man darf nicht mit einem Gesetz, das nachträglich zustande kam, vorher erfolgte Ereignisse beurteilen.

Es war das Wesen der grausamen, willkürlichen und eben ohne Gewaltenteilung inquisitorischen Hexenprozesse und der Schauprozesse eines Stalin und Hitler, diese Maximen zu vernachlässigen.

Es kommt dazu, dass mit den verengenden marxistischen Perspektiven eines Tanner und den übermässig selektiven eines Picard das Niveau der Arbeit dieses staatlichen Historikerforums gesenkt wird. Geschichtsforschung gerät hier in eine missbrauchte Hilfsfunktion, indem von der verengten Perspektive aus mit einseitigem Faktensammeleifer danach getrachtet wird, vorgefasste Meinungen, die gerade die aktuell grösste Akzeptanz finden, zu untermauern. Es ist also ein grosses Fragezeichen dahingehend zu setzen, ob auf diese Weise eine konstruktive Lösung mit der Arbeit der Historikerkommission gefunden werden kann.

Die Bergier-Kommission müsste die aktuellen Probleme, in welche das Staatsschiff Schweiz hineingeschlingert ist, konkret benennen. Sie müsste die Geschichte in ihrem



Wesen als Darstellerin eigener und fremder Identität benennen und erkennen. Und sie müsste offenlegen, dass Geschichte immer singuläre Darstellungen produziert. Und ganz gewiss müsste sie bekennen, auf wessen Seite sie steht, welche Interessen sie leiten. Sie müsste zeigen, dass sie nicht ein willkürliches Gericht ist, und zwar auch nicht als ancilla iurisprudentiae oder als Zuträgerin bloss von Fakten, deren einseitige Auswahl aber bereits einen geradezu polemischen Standpunkt zu ergeben vermag.

Ein Beispiel solcher fragwürdiger Geschichtsaufarbeitung lieferte das Schweizer Fernsehen, als es wiederholt in der Tagesschau das Bild der Goldbuchhaltung einer Bank zeigte. Die Tatsache ist banal, weil jede Bank auf dieser Welt Goldvorräte schliesslich registrieren und verbuchen muss. Aber hier wurde permanent die Stimmung erzeugt, Gold sei grundsätzlich mit Bösem verknüpft. Mit der Posse der Empörung wurde gemeldet, es sei mehr Gold gehandelt worden als angenommen. Aber auch das wäre eigentlich banal, denn in jedem Tresor einer Bank dieser Welt lagern einmal mehr und einmal weniger Vorräte, und dies auch an Gold. Es wurde auch nicht etwa ein Verbrechen in diesem Zusammenhang vermeldet. Die Tagesschausprecherin zeigte sich einfach empört, dass Gold vorhanden war! Vielleicht war sie noch beeindruckt von Verbrechen, die tatsächlich in Zusammenhang mit Gold geschahen oder geschehen. Aber hier ging es um Stimmungserzeugung mit dem simplen Trick wiederholten Zeigens an sich belangloser, auch nicht etwa inkriminierender Fakten.

Die Bergier-Kommission müsste, um seriöse Arbeit zu leisten, unterscheiden zwischen Rahmenbedingungen heute und solchen von gestern. Sie dürfte sich nicht mehr dem Vorwurf aussetzen (Finanz und Wirtschaft, 19. 5. 1993), mit Orientierungsschemen von heute, die sie überdies noch selbst bestimmt und wissenschaftstheoretisch fragwürdig auswählt, historische Ereignisse von damals aufzuarbeiten. Und sie darf sich nicht als Gerichtsinstant der Nachhut jener anschliessen, die im Dauerfeuer auf die Schweiz einschlagen und u a unsere grossen Firmen boykottieren. Kurz, zurzeit ist die Bergier-Kommission nach wie vor von der Legende eines Danaergeschenkes im Herzen unseres Landes umrankt.

### **Geschichte als Hilfsdisziplin speist einen juristischen Prozess mit den nötigen Beweismitteln**

Im Strafrecht, aber auch im übrigen Recht ist für jede Prozessführung auf das Ziel einer Urteilsfällung hin die Erstellung eines Sachverhaltes nötig. Dies bedingt die Erzählung einer Geschichte. Ihr Rahmen ist abgesteckt durch den Tatbestand. Diesen bildet die entsprechende Gesetzesnorm. Auf sie bezogen werden die Daten und Fakten zusammengetragen. Weil der Tatbestand als Gesetz allenfalls nur einen kleinen Lebensbereich skizziert und regelt, ist die erzählte Geschichte bezüglich der Selektion und des Interesses eng gefasst. Die Geschichte dient als Hilfswissenschaft, die von den Gerichtsbehörden und den prozessbeteiligten Parteien wahrgenommen wird. Dabei stellt sich neben der thematischen und tatbestandsmässigen Bandbreite der Selektion von Fakten die Frage nach der Reichweite der Kausalketten.

Ein Tötungsdelikt beispielsweise hat als Ursache oder eben *causa* die Schussabgabe. Dieser voran ging der Entschluss des Täters. Der Waffenhändler wiederum belieferte diesen mit dem Gewehr. Beim sogenannten reinen Kausalzusammenhang steht weder ein Mitverschulden des gerade Betroffenen noch das Eingreifen Dritter der Annahme dieses Kausalzusammenhangs entgegen. Der Arbeiter in einer Waffenfabrik wird also – um ein extremes Beispiel zu nennen – gemäss Ereigniserfolg für alle Untaten zur Ursache, die mit Hilfe der von ihm produzierten Waffen begangen werden. Ja, es gilt sogar für denjenigen, der auf früherer Stufe am Produktionsprozess mitgewirkt hat und so fort bis zu Adam und Eva.

Dabei können sich Kausalitätsketten überschneiden. Das ist im Strafrecht dann von praktischer Bedeutung, wenn etwa das Opfer eines Mordanschlages nur deshalb ums Leben kommt, weil die Ambulanz auf einem Bahnübergang bei irrtümlich geöffneter Barriere unter den Zug gerät.

Um sich nun angesichts der Verflechtung menschlichen Handelns nicht in unabsehbare Zusammenhänge zu verstricken, verzichtet das Recht darauf, unerfüllbare Verursachungsverbote aufzustellen. Als rechtserheblich wird dann nur jene Ursache angesehen, die «nach dem gewöhnlichen Verlauf der Dinge und nach der allgemeinen Lebenserfahrung geeignet war, einen Erfolg von der Art des Eingetretenen herbeizuführen». (BGE u a 81 IV 255; 92 IV 25; 101 IV 70)

Sollte also – aus welchen Gründen auch immer – die Historikerkommission gerichtliche Bedeutung erlangen, und wäre dies auch nur in der Art eines arbeiter elegantiarum, so müsste sie diese Beschränkung des Kausalitätsprinzips berücksichtigen. Wollte sie auf Fragen von Menschenrechtsstandards und Fragen der Moral Antworten liefern, so müsste für sie, was für ein ordentliches Gericht Prinzip ist, billig sein. Denn in moralischen Dingen härter zu urteilen als in rechtlichen würde selbst unmoralisch enden. Es darf dabei nicht ausser acht gelassen werden, dass das Recht nicht der letzte Grund unseres Zusammenlebens darstellt. Der letzte Grund unseres Zusammenlebens sind vielmehr die menschlichen Beziehungen, die auf Anstand, Rücksicht und Ehrfurcht beruhen. Erst wenn die menschlichen Beziehungen nicht mehr funktionieren, also im pathologischen Fall, wird – als zweitbeste Lösung – das Arsenal der Jurisprudenz bemüht.

Es ist nötig, sich vor Augen zu halten, dass alles, was die Kommission tut, aufmerksam verfolgt und gewichtet wird. Sie braucht gar nicht offiziell in einer der hier erläuterten Standpunktweisen aufzutreten. Die Aussage Bergiers, «das Urteil über die Vergangenheit sei nicht die Aufgabe des Historikers», stimmt nicht einmal in einem Primärstadium der Geschichte als faktenreichende Hilfswissenschaft. Wie wir gesehen haben, kommt Bergier gemäss Poppers Lehre vom Standpunkt schon bei der Wahl der Selektionskriterien dieser Fakten nicht darum herum, wenn nicht ein Urteil, so doch ein Vor-Urteil zu fällen. Und wenn er so wenig wie der Waffenfabrikant Urteile darüber liefert, wer «erschossen» werden soll, die Waffen, die hier Fakten sein mögen, hat er eben doch hergestellt, gesammelt und versandt, und zwar gerade nicht als Unbeteiligter, sondern im Hinblick auf einen direkten, aktuellen Schauplatz nationalen Kampfes.

Es muss deshalb vom Historiker erwartet werden können, dass er sich darum kümmert, in wessen Hände, auf welche Weise bearbeitet, seine Arbeitsergebnisse gelangen. *Die Lehre von der Identitätspräsentationsfunktion der Geschichte kann nicht umgangen werden.* Hier wartet auf Bergier durchaus die Verantwortung des Urteils. Wo denn sonst sollte es gefällt werden? Der Bergier-Kommission fiele jetzt die Aufgabe zu, erst recht wenn sie sich im Auftrag der Landesregierung betätigt, die Geschichte im Sinne einer methodologisch durchdachten Vorgehensweise umfassend zu bearbeiten. Sie darf sich nicht aus der Verantwortung stehlen, weil sie das nicht kann, es sei denn, sie löse sich auf und überlasse die Geschichtsschreibung wieder dem üblichen Geschichtswissenschaftsbetrieb. Denn wenn sie nicht ein begründetes, beurteiltes Geschichtsbild liefern will, wer garantiert dann dafür, dass nicht mit aus dem Zusammenhang gerissenen Fakten irgendwelche Interessen, die nur schwer fassbar sind, angeheizt eventuell durch Medien, einseitige, ja irreführende Urteile verbreitet werden? Und diese wären nicht wissenschaftlich und nicht rechtens, sie wären zwangsläufig schlechte Willkür.

### **Man kann nicht zweierlei Herren dienen**

Wir kommen zurück auf die Identitätspräsentationsfunktion der Geschichte. Die Präsentation der Identität spielt um so mehr eine Rolle, als es in unserem Fall um ein Land geht. Zumal von innen – das sind einige Professoren, Kulturschaffende, Politiker und Teile des Schweizer Fernsehens – wird die Schweiz aus Gründen, die im Moment schwer zu eruiieren sind, sehr schwer und krass einseitig angegriffen, obwohl es ihre Heimat oder wie im Falle des sehr tendenziösen Historikers MKönig ihre Wahlheimat ist. Sie haben sich, obschon häufig eher linker Provenienz, den ursprünglich von aussen, insbesondere aus den USA erfolgenden Angriffen, oftmals geradezu hemmungslos angeschlossen. *Und ausgerechnet auf US-Kreise stützt sich nun die Bergier-Kommission.* Die Sprecherin der Aussenpolitischen Kommission des Nationalrates, die freisinnige Lili Nabholz, gab bekannt («NZZ» 25. 11. 1997): «Die Aussenpolitische Kommission ist sich bewusst geworden, dass die unabhängige Expertenkommission unter der Leitung von Jean-François Bergier und das Volcker-Komitee interaktiv zusammenarbeiten, um möglichst rasch zu Ergebnissen zu kommen.» Die Angriffe haben klar die Geschichte des Landes, seine Identität, zum Ziel. Man muss sich vorstellen, man werde als Person in seinem Lebenslauf so angegriffen. Die sofortige Reaktion bei jedem Menschen und jedem Volk oder Land wird darin bestehen, über die Bücher zu gehen und zu sehen, wie man den Schaden der Attacken beheben kann.

Einen hochstaplerischen oder nicht korrekten Lebenslauf darf man nicht nur, man muss ihn ablehnen. Man soll auch Schwächen eingestehen. Aber dann, so raten Fachleute aus dem modernen Dienstleistungsbereich des «Human resources», soll man auch seine Stärken präsentieren.

Analog verhält es sich mit der Schweiz. Sie steckt in der Rolle einer Person, die heftig attackiert wird und die sich rehabilitieren muss. Wenn sie historische Deutung beschönigt hat, indem sie das Mass des zur Disposition stehenden Ermessens bei der Präsentati-




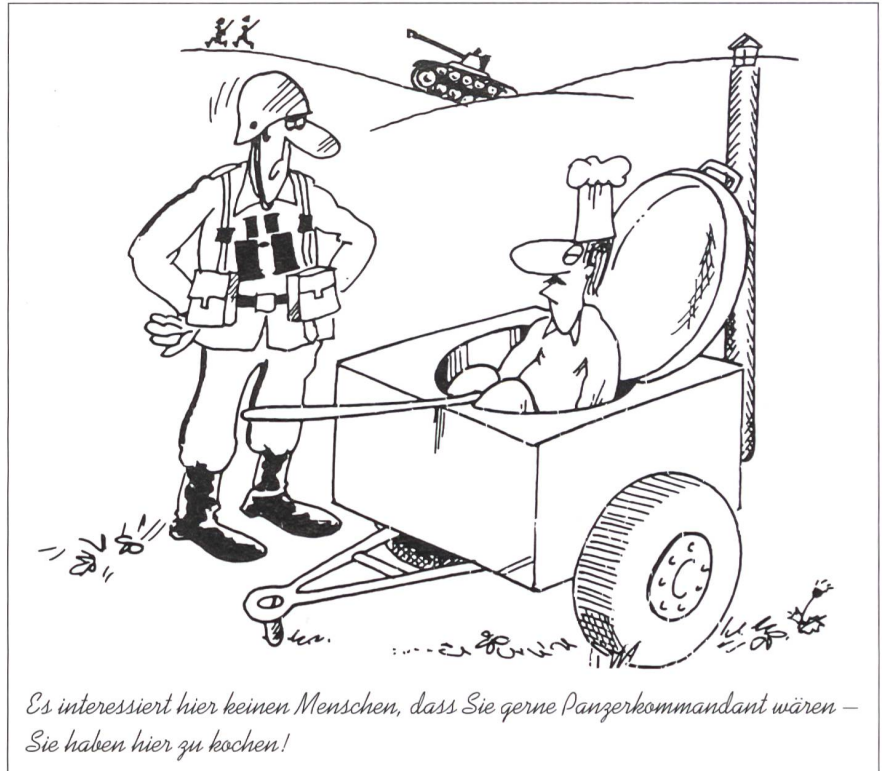
tion ihrer Identität zu irgendeiner Epoche überdehnt haben sollte, so muss und soll das korrigiert werden. Alle Länder und Völker weisen dunkle Flecken auf ihrer Karte der Geschichte auf. Dazu muss jedes Volk und jedes System stehen. Aber dann soll es auch seine Stärken und Vorteile hervorheben, ja es muss das tun, will es sich behaupten. Und dann darf jene schrille Politikerin nicht als Vorbild dienen, welche offiziell zur Losung wählte, «die Schweiz existiert nicht».

Genau hier müsste die Historikerkommission Gegensteuer bieten. Genau hier müsste sie zu kämpfen beginnen, denn es handelt sich hier auch um einen Kampf. Das ist ihre moralische Verpflichtung und das ist ihr wissenschaftlich ernstzunehmender Ansatz und nichts anderes.

Im Moment scheint sie aber nichts dergleichen zu unternehmen, weil sie dazu nicht fähig und nicht willens ist. Da aber jenes andere so unheilschwanger über der Schweiz und ihren Bewohnern sich ballt, muss die Klarstellung erfolgen, dass die Präsentation von Identität auch psychologischer Kampf bedeuten kann. Die Beliebigkeit des Standpunktes steht dann nicht mehr zur Disposition. *Es geht um die Wahl des angemessenen Standpunktes.* Es geht um die Selbstbehauptung. Die Gretchenfrage erreicht den Zenit: Ist die Kommission in ihrem Grundwesen für oder gegen das Land? Und ist es eine methodologische Binsenwahrheit, dass man erkenntnistheoretisch nur erfolgreich ist, wenn man zur Sache, die man erkennen will, eine

positive Einstellung hat? So ist es nicht nur beim Lebenslauf, sondern auch bei der Einstellung zur Familie, zum Gemeinwesen oder

eben hier zum Land. Daher harrt die Frage um die Historikerkommission als mögliches Trojanisches Pferd noch der Klärung. 



## Die Gastrobetriebe freuen sich auf Ihren Besuch



**Gasthaus  
ZIEL+  
Altstätten**

Familie R. und F. Kobler • 9450 Altstätten  
Trogenerstrasse • Tel. 071/755 11 84 • Fax 071/755 71 61  
Mittwoch und Donnerstag Ruhetag

- Panoramarestaurant
- Grosser  auch für Car
- Menüvorschläge für Familien-, Hochzeits-, Vereins- und Betriebsfeste
- Moderne Hotelzimmer

**IHR TREFFPUNKT MIT  
GASTHAUS Ribi  
9565 Oppikon**

**071/65 000 11**



**Ribi-Stübli  
Oppiker-Stübli  
Chämihütte-Grill  
Ribi-GARTEN**

ANITA FÄSSLER - ALEX MARKWALDER  
UND ALLE MITARBEITER

**KEIN RUHETAG  
BETRIEBSFERIEN JANUAR**



**Restaurant  
Gemeindehaus**

Familie K. Meister  
8232 Merishausen  
Telefon 052 - 653 11 31

Durchgehend warme Küche  
Bauernspezialitäten  
Sitzungszimmer  
für ca. 20 Personen

Nach der Randenwanderung  
ins «Gemeindehaus»!



Immer  
rasche und freundliche  
Bedienung

**Restaurant  
BIERFALKEN**

8001 Zürich, Löwenstrasse 16  
Tel. 01 - 211 65 23, Fax 01 - 212 65 11

**IHRE SPEISEWIRTSCHAFT  
IM  VON ZÜRICH**

TÄGLICH GROSSE MENÜAUSWAHL  
UNSERE SPEZIALITÄTEN:  
**Riesen-Cordon-bleu und Spiereto-Spiess**